

Allgemeine Bewerbungsbedingungen (ABB)

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zum Verfahren	2
1.1 Rechtsgrundlagen	2
1.2 Verfahrenssprache, Kommunikation	2
1.3 Form des Teilnahmeantrags/Angebots	2
1.3.1 Vergabepattform, elektronische Abgabe	2
1.3.2 Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	3
1.4 Nebenangebote	3
1.5 Unklarheiten in den Unterlagen, Bewerber- und Bieterfragen	3
1.6 Berichtigung, Änderung oder Rücknahme des Teilnahmeantrags/Angebots	4
1.7 Kosten für die Beteiligung am Vergabeverfahren	4
2. Fristen	4
2.1 Teilnahme-/Angebotsfrist	4
2.2 Bindefrist	4
3. Bewerber / Bieter	4
3.1 Bewerbergemeinschaften / Bietergemeinschaften	4
3.2 Kapazitäten anderer Unternehmen	5
3.2.1 Eignungsleihe	5
3.2.2 Unteraufträge (ohne Eignungsleihe)	6
3.3 Präqualifizierung	6
4. Nachforderung von Unterlagen	7
5. Wertung der Angebote	7
6. Mitteilung zu nicht berücksichtigten Teilnahmeanträgen / Angeboten	7
7. Informationen nach § 11 Abs. 3 VgV	7

1. Allgemeine Angaben zum Verfahren

Die Bewerbungsbedingungen für dieses Vergabeverfahren bestehen aus den „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ (ABB) und den „Besonderen Bewerbungsbedingungen“ (BBB). Soweit in den BBB Abweichendes geregelt ist, geht dies den ABB vor.

1.1 Rechtsgrundlagen

Grundlage des Vergabeverfahrens sind die Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie die Vergabeverordnung (VgV) bzw. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) jeweils in der geltenden Fassung.

1.2 Verfahrenssprache, Kommunikation

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Teilnahmeanträge/Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Anträge/Angebote in anderer Sprache werden ausgeschlossen. Soweit Bescheinigungen und Nachweise gefordert werden, haben ausländische Bewerber/Bieter gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes und eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Die Korrespondenz ist in deutscher Sprache zu führen.

In den Vergabeunterlagen werden die Begriffe „Auftraggeberin“ und „Vergabestelle“ gleichbedeutend verwendet.

Die am Verfahren beteiligten Unternehmen werden für die Dauer des Vergabeverfahrens als „Bewerber“ oder „Bewerbergemeinschaft“ (bei Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb bis zum Abschluss der Teilnahmephase) und als „Bieter“ oder „Bietergemeinschaft“ (ab der Angebotsphase und bei Verfahren ohne vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb) bezeichnet.

1.3 Form des Teilnahmeantrags/Angebots

1.3.1 Vergabeplattform, elektronische Abgabe

Teilnahmeanträge/Angebote sind über die [Deutsches Vergabeportal | DTVP | E-Vergabe-Plattform](#) einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Die Übermittlung des Teilnahmeantrages/Angebots ist nur in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 10 VgV zulässig. **Eine Einreichung per E-Mail/Telefax sowie schriftlich auf dem Postweg oder unverschlüsselt über das Bieterkommunikationstool der Vergabeplattform ist nicht zulässig.**

Das Hochladen nimmt evtl. etwas Zeit in Anspruch. Stellen Sie bitte einen ausreichenden Puffer vor Ablauf der Teilnahmefrist sicher. Das Hochladen muss mit Ablauf der Teilnahmefrist/Angebotsfrist auch abgeschlossen sein.

Bei einer unverschlüsselten Einreichung von Teilnahmeanträgen/Angeboten über das Tool „Bieterkommunikation“ kann der/das entsprechende Teilnahmeantrag/Angebot nicht gewertet werden.

Zu Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Teilnahmeanträge und Angeboten sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren siehe Ziffer 7.

Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel müssen nicht befüllt werden. Bei der Abgabe in Textform ist der Bewerber/Bieter eindeutig zu benennen (Firma inkl. Rechtsform, Adresse, Name der handelnden Person).

Bei Erklärungen, die nicht den Bewerber/Bieter, sondern (auch) Dritte betreffen (z.B. Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung, Erklärungen, die von allen Mitgliedern einer Bewerber-/Bietergemeinschaft separat beizubringen sind, Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Verpflichtungserklärung Eignungsleihe) sind die entsprechenden Formulare von den Dritten in einer der Textform nach § 126b BGB genügenden Weise auszufertigen.

Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach Ablauf der Teilnahme-/Angebotsfrist verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

1.3.2 Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Der Bewerber/Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrages/Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betroffenen Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 GWB).

1.4 Nebenangebote

Nebenangebote sind grundsätzlich nicht zugelassen und werden nicht berücksichtigt. Nebenangebote sind Angebote, die vom geforderten Angebot (Hauptangebot) abweichen, aber geeignet sind, das mit der Ausschreibung verfolgte Ziel auf anderem Weg zu erreichen. Sollten Nebenangebote ausnahmsweise zugelassen sein, sind die hierzu festgelegten Bedingungen zu erfüllen.

1.5 Unklarheiten in den Unterlagen, Bewerber- und Bieterfragen

Enthalten die Teilnahmeunterlagen/Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor dem Einreichungstermin in Textform darauf hinzuweisen. Bewerber-/Bieterfragen und Hinweise sind digital über die [Deutsches Vergabeportal | DTVP | E-Vergabe-Plattform](#) zu stellen.

Bitte ändern Sie nicht von sich aus eigenständig die von der Vergabestelle vorgegebenen Dokumente und Bedingungen, da dies als unzulässige Änderung der Vergabeunterlagen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen kann.

Um Ihre Frage zuordnen zu können, geben Sie bitte zu jeder Frage den konkreten Bezug in den Vergabeunterlagen an (insbesondere Dokumentenname und Seitenzahl bzw. Ziffer). Damit die Vergabestelle die Fragen noch so rechtzeitig beantworten kann, dass alle Bewerber/Bieter sie auch bei ihrem Teilnahmeantrag/Angebot berücksichtigen können, wird in jeder Verfahrensstufe eine Frist zur Einreichung von Fragen gesetzt.

Die Antworten auf Ihre Fragen werden an alle registrierten Verfahrensteilnehmer versandt. Zur besseren Verständlichkeit der Antworten werden die dazugehörigen Fragen in anonymisierter Form ebenfalls an alle Verfahrensteilnehmer versandt. Sofern Gründe gegen eine Veröffentlichung bestimmter Daten/Informationen sprechen, teilen Sie dies bitte in der Frage ausdrücklich mit.

Die Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind somit verbindlich für die Erstellung des Teilnahmeantrags/Angebots sowie für die Prüfung und Wertung der eingegangenen Teilnahmeanträge/Angebote.

Antworten, die sich auf Vertragsbedingungen oder auf die Leistungsbeschreibung beziehen, werden zudem verbindlicher Vertragsbestandteil.

1.6 Berichtigung, Änderung oder Rücknahme des Teilnahmeantrags/Angebots

Berichtigungen und Änderungen oder die Rücknahme Ihres Teilnahmeantrags/Angebots sind bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist zulässig. Bei Abgabe eines überarbeiteten Teilnahmeantrags/Angebots ist der vorherige Teilnahmeantrag/das vorherige Angebot zurückzuziehen. Nach Ablauf der Teilnahme-/Angebotsfrist ist eine Änderung oder ein Zurückziehen des Teilnahmeantrags/Angebots nicht möglich.

1.7 Kosten für die Beteiligung am Vergabeverfahren

Für die Erstellung des Teilnahmeantrags/Angebots und der ggf. geforderten Angebotsmuster wird keine Vergütung gewährt. Die Teilnahme- und Angebotsunterlagen sowie die Angebotsmuster sind auf Ihre Kosten zu übersenden. Die Angebotsmuster der Bieter, die für den Zuschlag nicht in Betracht kommen, werden zurückgesandt.

2. Fristen

2.1 Teilnahme-/Angebotsfrist

Der Teilnahmeantrag/das Angebot muss vor Ablauf der jeweiligen Frist vollständig eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen oder die Rücknahme des Teilnahmeantrags/Angebots. Der elektronische Zeitstempel setzt mit dem Ablauf der angegebenen Minute (HH:MM:00 Uhr) ein, d.h. ein Teilnahmeantrag/Angebot, welcher/s z.B. bis spätestens 11:30 Uhr abzugeben ist, wäre um 11:30:01 Uhr verfristet.

2.2 Bindefrist

Die Bindefrist entspricht der Zuschlagsfrist. Die Bindefrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

3. Bewerber / Bieter

3.1 Bewerbergemeinschaften / Bietergemeinschaften

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Unternehmen, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Auftrag zu erhalten. Bewerber-/Bietergemeinschaften müssen mit der Abgabe des Angebots bzw. bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit der Abgabe des Teilnahmeantrags alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft benennen sowie Art und Umfang des jeweiligen Leistungsteils des einzelnen Mitglieds angeben. Sie müssen ein Mitglied als Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigen und sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Für die mitzuteilenden Angaben, die Bevollmächtigung und die Verpflichtung ist in den Vergabeunterlagen der Vordruck „**Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung**“ vorgesehen. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Angaben, unterschreiben Sie bitte den Vordruck und fügen ihn gescannt als PDF-Datei dem Teilnahmeantrag/Angebot bei.

Mit dem Teilnahmeantrag/Angebot ist außerdem für jedes Mitglied nachzuweisen, dass keine vergaberechtlichen Ausschlussgründe vorliegen. Hierfür sind die in den BBB aufgeführten Erklärungen einzureichen.

Zum Nachweis der Eignung sind für jedes Mitglied entsprechend seinem geplanten Leistungsumfang die geforderten Nachweise zur Eignung mit dem Teilnahmeantrag/Angebot einzureichen.

Die Bildung oder Änderung von Bietergemeinschaften ist nach Ablauf der Teilnahmefrist/Angebotsfrist bis zur Zuschlagserteilung vergaberechtlich nicht möglich und führt daher zum Ausschluss des Angebots.

3.2 Kapazitäten anderer Unternehmen

Beabsichtigt der Bewerber/Bieter,

- Teile der zu vergebenden Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unteraufträge, § 36 VgV, § 26 UVgO) oder
- sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe, § 47 VgV, § 34 UVgO),

so muss der Bewerber/Bieter die Vergabestelle von seiner Absicht in Kenntnis setzen und die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag/Angebot benennen.

Der Bewerber/Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen. Er muss ferner über das Nichtvorliegen vergaberechtlicher Ausschlussgründe für jedes dieser anderen Unternehmen informieren. Hierfür sind die in den BBB aufgeführten Erklärungen einzureichen. Der Bewerber/Bieter hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen einzureichen. Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Erklärungen und Nachweise einzureichen sind, ist zwischen Eignungsleihe und Unteraufträgen zu unterscheiden (siehe im Folgenden).

3.2.1 Eignungsleihe

Im Falle der Eignungsleihe müssen die eignungsverleihenden Unternehmen mit der Abgabe des Teilnahmeantrags/Angebots benannt werden und es sind Art und Umfang der von diesen in Anspruch genommenen Kapazitäten anzugeben. Jedes der benannten Unternehmen hat sich zudem zu verpflichten, für den Zuschlagsfall dem Bieter die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Für die mitzuteilenden Angaben und die Verpflichtung ist in den Vergabeunterlagen der Vordruck „**Verpflichtungserklärung Eignungsleihe /Unteraufträge**“ vorgesehen. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Angaben, unterschreiben Sie bitte den Vordruck und fügen ihn gescannt als PDF-Datei dem Teilnahmeantrag/Angebot bei. Mit dem Teilnahmeantrag/Angebot ist außerdem für jedes der benannten Unternehmen nachzuweisen, dass keine vergaberechtlichen Ausschlussgründe vorliegen. Hierfür sind die in den BBB aufgeführten Erklärungen einzureichen.

Zum Nachweis der Eignung hat der Bewerber/Bieter für jedes eignungsverleihende Unternehmen die geforderten Nachweise zur Eignung für diejenigen Eignungskriterien einzureichen, für welche die Kapazitäten in Anspruch genommen werden.

Bei Inanspruchnahme der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit haften der Bewerber/Bieter und die hierfür benannten Unternehmen entsprechend dem Umfang der jeweiligen Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung. Eine dementsprechende Haftungserklärung ist der Vergabestelle nach gesonderter Aufforderung vorzulegen. Als

Haftungserklärungen kommen je nach Einzelfall insbesondere eine sogenannte harte Patronatserklärung, Garantie oder selbstschuldnerische Bürgschaft in Betracht.

Wenn der Bieter beabsichtigt, einen Teil des Auftrags an ein anderes Unternehmen im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben und sich zugleich im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten dieses Unternehmens beruft, gelten ebenfalls die vorgenannten Regelungen.

Bedient sich der Bewerber oder Mitglied(er) einer Bewerbergemeinschaft hinsichtlich der technischen und/oder beruflichen Leistungsfähigkeit (bspw. Referenzen) anderer Unternehmen, so hat der Bewerber oder Mitglied(er) einer Bewerbergemeinschaft diese Unternehmen zwingend als Nachunternehmer anzugeben. Der Auftraggeber überprüft sodann im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber oder Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen. Entsprechende Nachweise sind auf gesondertes Anfordern der Vergabestelle beizubringen. Hierfür stellt der Auftraggeber Vordrucke bereit.

Der Austausch oder die Änderung eines oder mehrerer benannter Unternehmen ist nach Ablauf der Teilnahmefrist/Angebotsfrist bis zur Zuschlagserteilung unzulässig und führt zum Ausschluss des Angebots.

3.2.2 Unteraufträge (ohne Eignungsleihe)

Im Falle der einfachen Unterauftragsvergabe an andere Unternehmen sind mit der Abgabe des Angebots die Art und der Umfang des zu übertragenden Leistungsteils anzugeben und, falls zu diesem Zeitpunkt schon zumutbar, spätestens aber vor Zuschlagserteilung, die anderen Unternehmen zu benennen. Für die mitzuteilenden Angaben ist in den Vergabeunterlagen der Vordruck „**Unteraufträge / Verzeichnis Nachunternehmerleistungen**“ vorgesehen.

Ferner muss der Bieter nachweisen, dass ihm zum Zeitpunkt der Auftragserfüllung die erforderlichen Kapazitäten und Mittel der vorgesehenen Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Hierfür steht in den Vergabeunterlagen der Vordruck „**Verpflichtungserklärung Eignungsleihe/Unteraufträge**“ bereit. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Angaben und unterschreiben Sie bitte den Vordruck. Der Vordruck ist gescannt als PDF-Datei, sofern nicht bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags/Angebots geschehen, spätestens vor Zuschlagserteilung einzureichen. Spätestens vor Zuschlagserteilung ist außerdem für jeden vorgesehenen Unterauftragnehmer nachzuweisen, dass keine vergaberechtlichen Ausschlussgründe vorliegen. Hierfür sind die in den BBB aufgeführten Erklärungen einzureichen.

Die Vergabestelle überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe muss die Vergabestelle die Ersetzung des Unterauftragnehmers verlangen. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann die Ersetzung verlangt werden.

3.3 Präqualifizierung

Sie können die Nachweise zur Eignung bzw. zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß den Anforderungen des Vergabeverfahrens auch über eine Präqualifizierungsdatenbank erbringen (z.B. [Startseite - PQ Verein](#), [Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen](#)). Bitte fügen Sie in diesem Fall dem Teilnahmeantrag/Angebot das Zertifikat der Präqualifizierungsstelle einschließlich Ihres Zertifikatscodes bei. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Nachweise in der Präqualifizierungsdatenbank die in diesem

Vergabeverfahren geforderten Mindestbedingungen (z. B. Haftungssummen bei der Haftpflichtversicherung, Angaben zu den Referenzaufträgen o.ä.) vollständig erfüllen müssen. Soweit die Nachweise der Präqualifizierungsdatenbank den gestellten Anforderungen nicht vollständig entsprechen, sind ergänzende Nachweise und Angaben dem Teilnahmeantrag/Angebot beizufügen.

4. Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber entscheidet bei fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 56 Abs. 2 VgV bzw. § 41 Abs. 2 UVgO über eine Nachforderung. Bitte beachten Sie, dass fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen den Ausschluss Ihres Teilnahmeantrags/Angebots zur Folge haben können. Er ist darüber hinaus berechtigt, einzelne preisbezogene und/oder kalkulatorische Angaben nachzufordern, soweit dies zum Zweck einer realitätsgetreuen und vergaberechtskonformen Wertung der Angebote erforderlich/zulässig ist.

Der Auftraggeber kann zudem vom Bewerber im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen im Falle von Unklarheiten Aufklärung über sein/en Teilnahmeantrag/Angebot verlangen.

In beiden Fällen erfolgt angemessene Fristsetzung. Weder die Nachforderung noch die Aufklärung dürfen zu einer unzulässigen Nachbesserung führen.

5. Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dieses wird auf der Grundlage der in der Auftragsbekanntmachung und/oder den Vergabeunterlagen angegebenen Bewertungsmethode und Bewertungskriterien ermittelt. Hierbei kann der Wertungspreis vom Angebotspreis abweichen, soweit dies zur Herstellung einer vergleichbaren Bewertungsbasis erforderlich ist.

6. Mitteilung zu nicht berücksichtigten Teilnahmeanträgen / Angeboten

Nicht für die Abgabe eines Angebots vorgesehenen Bewerber/Bewerbergemeinschaften werden nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs informiert. Dies gilt auch für die Bewerber/Bewerbergemeinschaften, deren Teilnahmeantrag von der Wertung ausgeschlossen wurde.

Im Übrigen informiert die Vergabestelle nach Abschluss der Angebots- und/oder Verhandlungsphase über die Nichtberücksichtigung eines Angebots gem. § 134 GWB und über die Ergebnisse des Vergabeverfahrens gem. §§ 46 UVgO, 62 VgV.

7. Informationen nach § 11 Abs. 3 VgV

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bewerber/Bieter kostenfrei.

Dem interessierten Bieter wird die Registrierung auf der Vergabeplattform empfohlen. Nur so ist eine aktive Information des Bieters über neue Nachrichten, Informationen oder Unterlagen im Vergabeverfahren möglich. Ohne Registrierung liegt es im Verantwortungsbereich des Bieters, sich kontinuierlich auf der Vergabeplattform über etwaige Informationen, Änderungen oder Ergänzungen zu informieren.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum

Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich standardkonforme HTML- und Javascript-Technologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool oder wahlweise die Möglichkeit einer webbasierten Angebotsabgabe bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. In der Regel sind für die Installation keine administrativen Rechte erforderlich.

Das Bietertool ist zudem ein „Multi-Plattform-Bieter-Client“, sodass mit einer Installation des Bietertools an Vergabeverfahren auf allen E-Vergabeplattformen auf Basis der cosinex Technologie Vergabemarktplatz teilgenommen werden kann.

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte Projektdateien in das Bietertool übermittelt. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabeplattform heruntergeladen werden.

Die Verschlüsselung der elektronischen Angebote und Teilnahmeanträge erfolgt lokalen auf dem Rechner des Bieters und wird bis zum Beginn der Öffnung aufrechterhalten (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung).

Für die elektronische Angebotsabgabe werden die elektronische Textform (§ 126b BGB) sowie unterschiedliche Signaturniveaus technisch unterstützt. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte den Vorgaben der Vergabestelle in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen im Vergabeverfahren. Im Fall der elektronischen Textform genügt im Regelfall die Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, empfohlen werden zudem Angaben zum Unternehmen (Kontaktinformationen) für das Sie das Angebot abgeben.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird mit einem elektronischen Zeitstempel dokumentiert.

Wahlweise steht auch eine webbasierte Angebotsabgabe zur Verfügung. Mit dieser können Angebote in Textform (nach §126b BGB) abgegeben werden. Die Verfahrensdaten

werden automatisch bei Aufruf aus dem Projektraum in die webbasierte Angebotsabgabe geladen.

Die Verschlüsselung erfolgt in dieser Variante auf dem Server der webbasierten Angebotsabgabe und wird wie im Fall der Angebotsabgabe über das Bietertool bis zum Beginn der Angebotsöffnung sichergestellt.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote:

Elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden mit Hilfe hybrider Verfahren verschlüsselt an einen technisch getrennten Angebotsserver übertragen. Nach dem Abschluss der Übermittlung erhält der Bieter bzw. Bewerber eine Zusammenfassung und Protokollierung der Abgabe inkl. Zeitpunkt des vollständigen Zugangs auf dem Angebotsserver.

Der Angebotsserver sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge bis zur Öffnung durch die Vergabestelle. Er übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen gegenüber der Vergabeplattform.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabeplattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.